

Akkreditierung durch DAkkS  
nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005  
Die Akkreditierung gilt für die  
Probenahme von Wasser, Grundwasser,  
Boden, Bodenluft und Abfall



Anerkennung als Untersuchungsstelle nach § 18 BBodSchG

B-G-U Marktplatz 75392 Deckenpfronn

Ust.-ID-Nr. DE 145 145 784

Gemeinde Bondorf  
z. Hd. Herrn Langner  
Hindenburgstraße 33  
71149 Bondorf

Verteiler:  
Gemeinde Bondorf  
Gillich + Semmelmann  
WWA, Herr Haas

Es schreibt Ihnen: Dr. Michael Wilhelm  
wilhelm@b-g-u.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

Dr. Wi

29.07.2016

Betr.: Erweiterung Gewerbegebiet Zehntscheuer

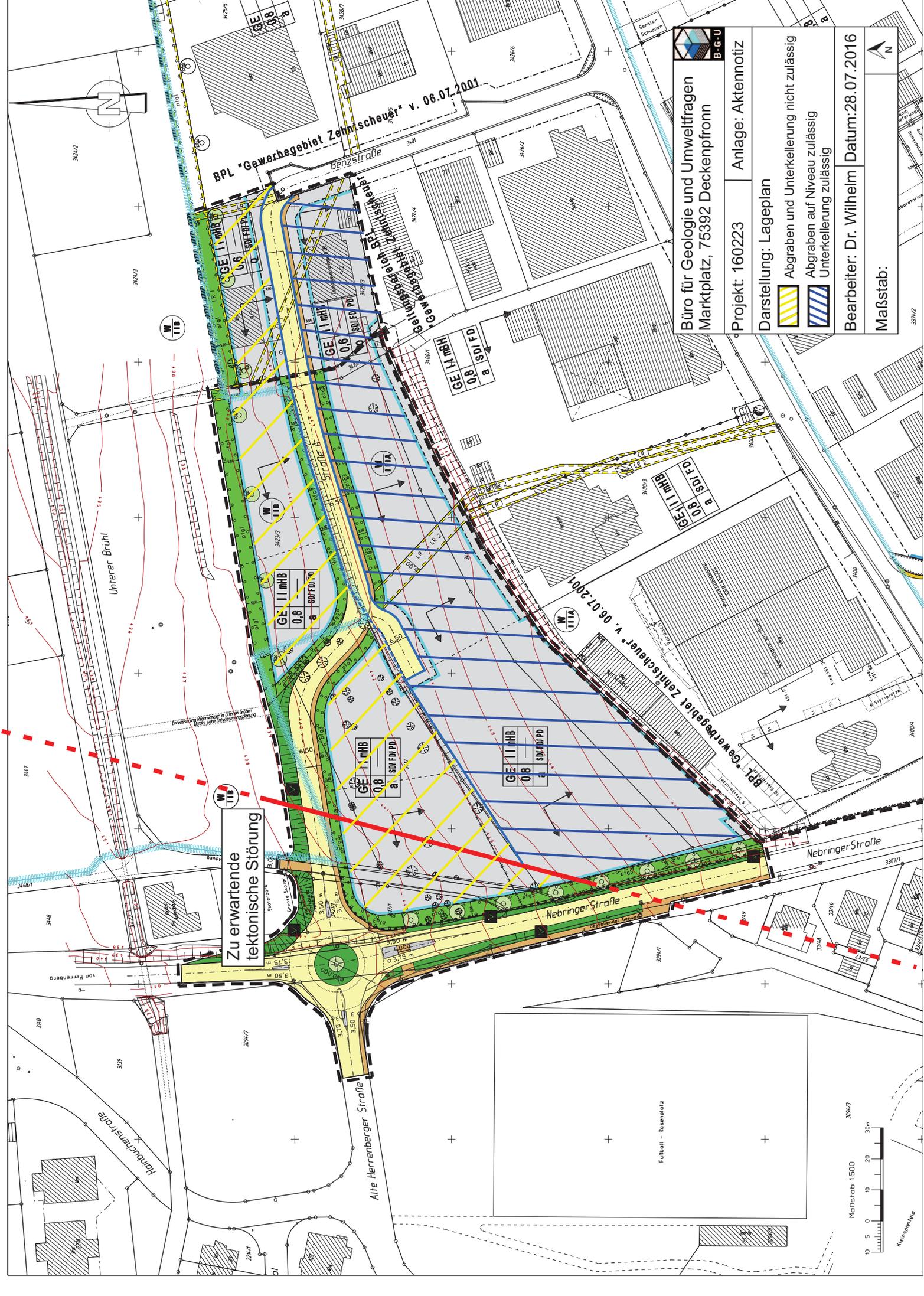
Sehr geehrter Herr Langner,

bezugnehmend auf die Planungsbesprechung vom 21.07.16 im LRA Böblingen erhalten Sie den von uns ergänzten Lageplan. Eine Mindestmächtigkeit der hydrogeologisch wirksamen Deckschichten von 5 m ist östlich der vermuteten Störung zu erwarten. Im gelb schraffierten Bereich sind Unterkellerungen und dauerhafte Abgrabungen aus geotechnischer Sicht nicht zulässig, da hierdurch die Wirkung der Deckschichten geschwächt würde. Ausnahmen sind vorübergehende Eingriffe wie Leitungsgräben und Fundamentgruben. Diese sind jedoch im Hinblick auf den Grundwasserschutz zügig zu bearbeiten bzw. zügig durch die Fundamente zu versiegeln.

Im blau schraffierten Süden kann aufgrund der hier gegebenen ausreichenden Deckschichtmächtigkeiten von erwartungsgemäß bis maximal ca. 9 m ebenerdig zur „Straße A“ abgegraben werden, um die für die Gewerbenutzung erforderlichen ebenen Planien herzustellen. Gegen Unterkellerungen bestehen hier aus geotechnischer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Wilhelm



Zu erwartende tektonische Störung

Büro für Geologie und Umweltfragen  
 Marktplatz, 75392 Deckenpfronn

Projekt: 160223      Anlage: Aktennotiz

Darstellung: Lageplan

- Abgraben und Unterkerkerung nicht zulässig
- Abgraben auf Niveau zulässig
- Unterkerkerung zulässig

Bearbeiter: Dr. Wilhelm Datum: 28.07.2016

Maßstab:

